

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Einsatz von Arbeitsrichtern/ -innen in der Sozialgerichtsbarkeit (5)

1. Ist es nach Auffassung des Staatsministeriums der Justiz schlechthin unannehmbar, dass in der einen oder anderen Gerichtsbarkeit die dort gegebene richterliche Arbeitskraft zeitweilig nicht übermäßig oder zu 100% eingesetzt wird?
2. Wenn ja, erscheint es deshalb dem Staatsministerium der Justiz angemessen, die von Verfassungswegen gewollte Unversetzbarkeit des Richters zu unterlaufen?
3. Wie viele Richter-/Staatsanwaltsstellen nach R1 sind derzeit unbesetzt?
4. Wie viele R1-Stellen werden derzeit im Justizministerium geführt?

Dresden, 8. Oktober 2008

Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 08. OKT. 2008

Ausgegeben am: 14. NOV. 2008




SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herr Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den  November 2008
Tel.: 0351 564 - 15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-3827/08
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/13524
Thema: Einsatz von Arbeitsrichtern/-innen in der Sozialgerichtsbarkeit (5)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es nach Auffassung des Staatsministeriums der Justiz schlechthin unannehmbar, dass in der einen oder anderen Gerichtsbarkeit die dort gegebene richterliche Arbeitskraft zeitweilig nicht übermäßig oder zu 100% eingesetzt wird?

Frage 2:

Wenn ja, erscheint es deshalb dem Staatsministerium der Justiz angemessen, die von Verfassungswegen gewollte Unversetzbarkeit des Richters zu unterlaufen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:


Nein. Allerdings ist es nach Auffassung des Staatsministeriums der Justiz wünschenswert, dass Richter aus der stark überbesetzten Arbeitsgerichtsbarkeit dazu beitragen, vorhandene Personallücken in anderen Gerichtsbarkeiten abzudecken, um den verfas-

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 0351 564-0 (Vermittlung)

Telefax: 0351 564-1509 (Ministerbüro)
0351 564-1599 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

sungsrechtlich gesicherten Justizgewährleistungsanspruch der Bürger in allen Gerichtsbarkeiten zu sichern. So standen in der Arbeitsgerichtsbarkeit zum 30. September 2008 einem Personalbedarf von 42,70 richterlichen Vollzeit-Arbeitskraftanteilen (AKA) 64 ernannte Richter gegenüber, während in der Sozialgerichtsbarkeit bei einem Personalbedarf von 147,51 AKA insgesamt - einschließlich der abgeordneten Richter, Richter kraft Auftrags und Proberichter - lediglich 118,46 AKA eingesetzt werden konnten.

Frage 3:

Wie viele Richter-/Staatsanwaltsstellen nach R1 sind derzeit unbesetzt?

Am 1. Oktober 2008 waren im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz insgesamt 21,72 R1-Stellen unbesetzt, die sich zum großen Teil aus Teilzeitresten zusammensetzen und in gewissem Umfang für Mitarbeiter freigehalten werden, die beispielsweise aus der Elternzeit, von Einsätzen bei internationalen Institutionen und Projekten sowie aus langjährigen Freistellungen zurückkehren.

Frage 4:

Wie viele R1-Stellen werden derzeit im Justizministerium geführt?

Im Staatsministerium der Justiz existieren keine R1-Stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mäckenroth